

Anhang

Stand 01.01.2023

Erschliessungsbeiträge

Erfahren Grundstücke durch den Bau, den Ausbau oder die Korrektur von Erschliessungsanlagen einen besonderen Vorteil, sind die Eigentümer durch die Gemeinde zu Beiträgen heranzuziehen (§ 43 Abs. 1 PBG).

Gestaltungsplan	80 – 100 %
Strassen	80 – 100 %
Wasser	80 – 100 %
Kanalisation	80 – 100 %
Elektrizität	80 – 100 %

Anschlussgebühren

Wasser	- Grundgebühr pro Anschluss	Fr. 3'000.—
	- Benützungszuschlag	
	. pro Wohnung	Fr. 1'000.—
	. Gewerbe und dergl.	Fr. 5.— / m2 Bruttogeschossfläche (BGF)
	. Bodenbewirtschaftung	Fr. 300.—
Kanalisation	- Grundgebühr pro Anschluss	Fr. 3'000.— (exkl. MwSt.)
	- Benützungszuschlag	
	. pro Wohnung	Fr. 1'000.— (exkl. MwSt.)
	. zuzüglich pro Zimmer bei Wohnungen über 4 Zimmer	Fr. 250.— / Zimmer (exkl. MwSt.)
	. Gewerbe und dergl.	Fr. 500.— / Einwohnerequivalent (EWG) (exkl. MwSt.)
Elektrizität	- Grundgebühr pro Anschluss	Fr. 3'000.— (exkl. MwSt.)
	- Benützungszuschlag	
	. pro Wohnung	Fr. 1'000.— (exkl. MwSt.)
	. Gewerbe und dergl.	
	.. bis 40 Ampère Haus- anschlussicherung	Fr. 50.— / Ampère (exkl. MwSt.)
	.. über 40 Ampère Haus- anschlussicherung	Fr. 60.— / Ampère (exkl. MwSt.)
	. Elektrowärmeerzeuger (exkl. WP)	Fr. 200.— / kW Anschlussleistung (exkl. MwSt.)

Betriebsgebühren

Wasser	- Grundgebühr	
	. mit Zähler	Fr. 40.— / Jahr
	. ohne Zähler	Fr. 50.— / Jahr
	- Arbeitspreis	Fr. 1.40 / m ³
	- Bauwasser	0.5 ‰ der Bausumme
Kanalisation	- Grundgebühr	
	. pro Wohnung/Betrieb	Fr. 100.— / Jahr (exkl. MwSt.)
	- Mengengebühr	
	. Wohnungen	Fr. 2.20 / m ³ Frischwasserbezug (exkl. MwSt.)
	. Gewerbe	Fr. 2.20 / m ³ Frischwasserbezug x gewichteter EWG (exkl. MwSt.)
Elektrizität	Die Stromtarife werden alljährlich neu berechnet und publiziert gemäss Gesetzgebung	

Skonto bei Zahlung innert 30 Tagen

Weitere Gebühren

Baupolizei und Feuerschutz

1. Je nach Art und Grösse der Bauten und Anlagen werden die folgenden Gebühren erhoben:
 - a) Kleinbauten und Anlagen wie Garagen, Gartenhäuser, Remisen, Gruben, Terrainveränderungen Fr. 80.— bis Fr. 500.—
 - b) Um- und Anbauten für Wohn- oder Gewerbe zwecke wie Zimmeranbau oder Werkstatteinbau in bestehende Scheune Fr. 80.— bis Fr. 1'500.—
 - c) Um- und Neubauten von Einfamilienhäusern Fr. 80.— bis Fr. 1'500.—
 - d) Um- und Neubauten von Mehrfamilienhäusern inkl. einer Wohnung Je weitere Wohnung Fr. 80.— bis Fr. 1'500.—
Fr. 500.—
 - e) Um- und Neubauten von landw. Siedlungen, Gewerbebetrieben Fr. 80.— bis Fr. 1'500.—
 - f) Feuerschutzbewilligungen Fr. 80.— bis Fr. 500.—
2. In besonderen Fällen können die Gebühren bis 50 % über den Höchstsatz erhöht werden. Der Beschluss darüber ist zu begründen.
3. Die Gebühren werden innerhalb des obigen Rahmens nach Bauvolumen und Zeitaufwand bemessen.
4. Barauslagen, namentlich die Kosten von Expertisen und Baukontrollen durch Fachleute, werden zusätzlich erhoben.
5. Werkleitungen auf privatem Grund sind lagegenau einzumessen. Die tatsächlichen Kosten für die Einmessung sowie die Kosten der Nachführung des GIS Neunform (Pauschalbetrag) werden zusätzlich erhoben. Gemeindeeigene Leitungen auf privatem Grund werden durch die Gemeinde bezahlt.
6. Für abgewiesene Baueingaben und für Vorentscheide beträgt die Gebühr maximal 60 % der obigen Ansätze, infolge Wegfalls der Baukontrolle.

Kehrichtabfuhr	<ul style="list-style-type: none"> - Sackgebühr: <ul style="list-style-type: none"> . Ober-/Niederneunforn . Wilen - Jahresgebühr: <ul style="list-style-type: none"> . Haushaltungen . Gewerbe 	<p>gemäss Tarif Verband KVA Thurgau gemäss Tarif Verband KEWY Winterthur</p> <p>Fr. 0.— bis Fr. 100.— / Jahr nach Entscheid Gemeinderat Fr. 0.— bis Fr. 100.— / Jahr nach Entscheid Gemeinderat</p>
Brückenwaage	<ul style="list-style-type: none"> - Normalgebühr: <ul style="list-style-type: none"> . bis 1'000 kg Nettogewicht . ab 1'000 kg pro 100 kg Nettogewicht 	<p>Fr. 5.— / Wägung Fr 0.50 max. Fr. 20.— / Wägung</p>
Winterdienst	<ul style="list-style-type: none"> - Normalgebühr: <ul style="list-style-type: none"> . Traktor, Schneepflug inkl. Bedienung 	<p>Tarif FAT</p>
Kiesverkauf	<ul style="list-style-type: none"> - Kies gebrochen, deponiert - Kies ungebrochen, ab Wand - grössere Quantitäten 	<p>Fr. 17.— / m3, lose Fr. 2.— / m3, lose gemäss Beschluss Gemeindeversammlung</p>
<p>Es dürfen nur noch Lesesteine und Grüngut in der Grube deponiert werden Abgabe nur während den offiziellen Öffnungszeiten</p>		
Gesteigerter Gemeingebrauch	<ul style="list-style-type: none"> - öffentlicher Grund: <ul style="list-style-type: none"> . tageweise Benützung (Marktstände und dergl.) . monatliche Benützung (Baustellen, Dauerparkierung, Laternengaragen, etc.) 	<p>gemäss Beschluss Gemeinderat gemäss Beschluss Gemeinderat</p>

Lokalmieten	Lokal	Ortsansässige	Auswärtige	Dorfvereine und gemeinnützige Institutionen
		Fr./Tag	Fr./Tag	Fr./Tag
	Gemeindesaal Oberneunforn	75.—	150.—	gratis
	Gemeinderaum Wilen	25.—	50.—	gratis
	Gemeindesaal Niederneunforn	25.—	50.—	gratis
	Schützenstube	150.—	250.—	
	Zusätzlich			
	- Gemeindesaal Oberneunforn			
	. Dorfvereine mit Festwirtschaft		Fr. 75.— / Tag	
	. Geschirrmiete ausserhalb Gemeindesaal		Fr. 20.— / Tag	
	. Bestuhlung durch Abwart		Fr. 100.—	
	. Bodenabdeckung		Fr. 50.—	
	- Gemeinderaum Wilen			
	. Die Einwohner von Wilen ZH gelten als Ortsansässige.			

Kanzleigebühen

Einwohnerkontrolle	- Aufenthaltsbewilligungen für Ausländer	
	. Einzelperson	Fr. 10.—
	. Familien	Fr. 15.—
	- Adressauskünfte	Fr. 10.—
	- Wohnsitzbescheinigungen	Fr. 10.—
	- Nachsenden eines Heimatscheines	(gratis)
Einbürgerungen	- bis zum vollendeten 18. Lebensjahr	Fr. 600.—
	- ab dem vollendeten 18. Lebensjahr	Fr.1'200.—
	- Ehepaar gemeinsam	Fr.1'800.—
Bevolligungen/ Beschlussstaxen	- Verlängerungen	Fr. 10.—
	- Freinächte	Fr. 20.—
	- Feuerwerksverkauf	Fr. 100.—
	- Beschluss Flurkommission	Fr. 80.— bis Fr. 200.—
Hundesteuer	- 1. Hund	Fr. 100.—
	- jeder weitere Hund im gleichen Haushalt	Fr. 150.—
Übrige Kanzleigebühen	- Beglaubigungen	Fr. 10.—
	- Handlungsfähigkeitszeugnis	Fr. 10.—
	- Leumundszeugnis	Fr. 10.—
	- Gebühr für eingeschriebene Mahnung	Fr. 20.—
	- Abnahme Miet- /Pachtobjekte	Fr. 100.— / Std.
	- Gebühr für nicht abgeholte eingeschriebene Briefe	(gratis, wird per B-Post nachgereicht, falls nicht abgeholt)

Ermittlung des Faktors für den gewichteten Einwohnergleichwert (EWG) bei gewerblichen Abwässern

1 EWG bezüglich

pro Jahr

Abwassermenge	Q	62 m ³
Chem. Sauerstoff	CSB	29 kg O ₂
gesamt ungelöste Stoffe	GUS	18 kg TS
Stickstoff	N	4 kg N
Phosphor	P	0.7 kg P

Wenn die Abwasserbelastung höher als Faktor 1,0 angenommen werden muss, so ist diese durch Messungen zu erheben. Der Gemeinderat kann zu Lasten der Betroffenen Messungen anordnen.

Gewichtung der Hydraulischen- und Schmutzstoff-Fracht:

Abwassermenge	G _H	0,35
Oxidation von C und N	G _{OX}	0,35
Schlamm	G _S	0,25
Phosphat	G _P	0,05
Total		1.00